

Antragsteller:

Herr/Frau/Firma

Straße

PLZ/Ort

Tel.-Nr.:

Empfänger:

Stadt Gunzenhausen

Telefon 0 98 31 / 5 08 - 1 16 Fax 0 98 31 / 5 08 - 1 79

- Ordnungsamt -

Marktplatz 23

91710 Gunzenhausen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen

Zweck oder Anlass für das Benutzen der öffentlichen Verkehrsfläche: (bei Plakatierung zusätzlich: Veranstaltungsort u. -tag)
Standort der Nutzung (Straße, Hs.Nr. etc.):
Zeitraum der Nutzung: (bei Plakaten max. 14 Tage vor dem letzten Veranstaltungstag)	von: bis: = Tage = Wochen = Monate ab dem Jahre(bis auf Widerruf)
Fläche der Nutzung etc.: (bei Plakaten max. 20 Stück)	Fläche: qm Anzahl der Parkplätze: Stück Anzahl der Reklametafeln: Stück Anzahl der Plakatständer: Stück Lautsprecheranlagen: Stück Sonstige Angaben:

Gunzenhausen, den Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden! →

**Anlagen zu § 2 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung vom 03.05.1999 –
Gebührenverzeichnis –
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 22.12.2009**

Tarif-Nr.	Art der Sondernutzung	Gebührenmaßstab	Gebühr EURO
1.	Sondernutzungen bei Baumaßnahmen		
1.1	Baustelleneinrichtungen, Baueinplankungen, Lagerung von Baustoffen, Baumaschinen, Bauhütten. Zementsilos, Arbeitswagen, Baugerüste, Bauschuttcontainer u. dgl. a) bei Inanspruchnahme von bewirtschafteten Parkflächen	pro Parkplatz und Tag pro Parkplatz und Woche	2,50 € 10,00 €
	b) In allen sonstigen Fällen		Gebührenfrei
1.2	Aufgrabungen / Rohrdurchpressungen	pro Aufgrabung	15,00 €
2.	Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gastwirtschaften u. dgl.	je m ² und Monat je m ² und Jahr	1,50 – 3,00 € 15,00 – 30,00 €
3.	Warenauslagen und Verrichtung gewerblicher Tätigkeiten in räumlicher Verbindung mit einem stehenden Gewerbe	pro angef. 3 m ² u. Jahr	15,00 – 30,00 €
4.	Verkaufsstände, Verkaufswagen und ähnl.	bis 10 m ² und Tag 11 bis 20 m ² und Tag über 20 m ² und Tag pro m ² und Jahr	1,00 – 2,50 € 2,00 – 5,00 € 5,00 – 15,00 € 15,00 – 30,00 €
5.	Plakatständer / Reklametafeln		
5.1	Freistehende Reklametafeln (gewerblich)	pro m ² und Jahr	20,00 €
5.2	Plakatständer für Veranstaltungen -Veranstaltungen gewerblicher Art -Veranstaltungen nicht gewerblicher Art	pro Ständer und Woche pro Ständer und Woche	1,00 € 0,50 €
6.	Informationsstände und Informationstische		
a)	für wirtschaftliche Zwecke	pro 5 m ² und Tag	10,00 – 20,00 €
a)	zur freien Meinungsäußerung		Gebührenfrei
7.	Verteilen von Werbematerial (Handzettel u. ä.) - zur freien Meinungsäußerung		Gebührenfrei
8.	Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 24 Stunden andauert	pro m ² und Woche	1,00 – 2,50 €
9.	Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern, sobald die Verbindung zur Zugmaschine mehr als eine Woche unterbrochen ist	pro m ² und Woche	1,00 – 2,50 €
10.	Inbetriebnahme von Lautsprecheranlagen für Wirtschaftswerbung	pro Anlage und Tag	10,00 €
11.	Schaustellung, sonstige Aufführungen und Veranstaltungen	je 20 m ² und Tag	5,00 – 10,00 €
12.	Sondernutzungen, die in vorstehendem Gebührentarif nicht aufgeführt sind	Rahmengebühr	5,00 – 500,00 €